

Herrn
Geschäftsleitenden Beamten
Rainer Ryschawy
zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung

Anfrage des Bündnis 90 Die Grünen vom 14.03.2019 zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Heim- und Pflegekinder im Landkreis Bad Kreuznach

Die Fragen hinsichtlich des in § 94 Absatz 6 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) geregelten Kostenbeitrags für junge Menschen, die vollstationär untergebracht sind (in Pflegefamilien oder in Heimen) beantworten wir wie folgt:

Zu 1:

160 Kinder und Jugendliche leben im Landkreis in Pflegefamilien.

Zu 2:

142 Kinder und Jugendliche, incl. junge Volljährige, leben in Jugendhilfeeinrichtungen und sonstigen betreuten Wohnformen.

Zu 3:

Insgesamt müssen 8 Jugendliche, bzw. junge Volljährige einen Kostenbeitrag aus ihrem Einkommen leisten. Es handelt sich dabei um 5 Heim- und 3 Pflegekinder.

Zu 4:

Die Gesamtsumme der Kostenbeiträge für Pflegekinder liegt aktuell bei ca. 1150,-€. Es werden 3 Pflegekinder im Rahmen ihrer Ausbildung zu einem Kostenbeitrag herangezogen.

Zu 5:

Der Gesamtbetrag der Kostenbeiträge für Heimkinder ist ebenfalls niedrig. Er beträgt ca. 1850,-€. Insgesamt sind 5 Heimkinder betroffen. Sie befinden sich in Ausbildung. Junge Volljährige sind ebenfalls darin einbezogen.

Zu 6:

Bei 3 jungen Menschen wird derzeit komplett auf einen Kostenbeitrag verzichtet aufgrund der Prüfung der Ausnahmeregelungen gem. § 94 Abs. 6 SGB VIII. Gründe dafür sind z.B. eine Tätigkeit im sozialen Bereich oder auch der Erwerb des Führerscheins.

Zu 7:

Wie sich aus den Antworten der Fragen 4 und 5 ergibt, sind die Einnahmen für den Landkreis Bad Kreuznach im Rahmen der Kostenheranziehung für Pflege- und Heimkinder relativ niedrig. Unser Bestreben ist, die Ausnahmeregelungen im geltenden Recht im Interesse der jungen Menschen soweit wie möglich anzuwenden. Der damit verbundene Verwaltungsaufwand ist aufgrund der geringen Anzahl der Fälle niedrig.

Grundsätzlich sehen wir es als unseren Auftrag, junge Menschen in die Gesellschaft zu integrieren und sie zu einem eigenständigen, selbstverantwortlichen Leben zu erziehen und zu motivieren und nicht über Gebühr zu belasten. Junge Menschen, die aus verschiedensten Gründen nicht in ihren Herkunftsfamilien aufwachsen können, brauchen insbesondere die Hilfe und Unterstützung der Jugendhilfe. Mit der Aufnahme einer beruflichen Ausbildung oder auch einer anderen Tätigkeit, z.B. eines Ferienjobs, lernen junge Menschen, Eigenverantwortung zu übernehmen. Dies ist eine wesentliche Grundlage, um später „auf eigenen Füßen stehen“ zu können.

Im Gesetzentwurf zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz) von September 2017 war eine Reduzierung der Kostenheranziehung von bisher 75% auf 50% sowie die Einführung von Freibeträgen vorgesehen. Dieses Gesetz kam aber nicht zustande. Eine Reduzierung des Kostenbeitrags wird seitens des Fachamtes jedoch grundsätzlich begrüßt.

Im Auftrag

Ingrid Berndt